

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 22.10.2008, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<p><u>SPD</u> Broschk, Bündgen, Dickmeis, Gartzen, Gehlen, Heidbüchel, Kämmerling, Kendziora, Koch, Könnicke Krauthausen, Löhmann, Medic, Noichl, Paul, Rütten, Scholz, Schultheis, Schyns, Wagner, Weidenhaupt, Weißhaupt, Zimmermann, Zollorsch,</p>	<p><u>CDU</u> Brief, Casel, Dondorf, Groß, Kamps, Kortz, Peters, Schieren, Schmitz, Stolz, Willms,</p> <p><u>Anwesend von der Verwaltung:</u> Herr Bgm. Bertram, Herr Beig. Knollmann, Herr Beig. Schulze, Herr Breuer, Herr Fütterer, Herr Gühngen, Frau Hunscheidt-Fink, Herr Kaever, Herr Kamp, Herr Mertens, Herr Müller, Herr Röhrig, Herr Rombach, Herr Schreiber, Herr Wipperfürth, Herr Zehn,</p>	<p><u>UWG</u> Müller, Olbrich, Spies, Waltermann,</p> <p><u>CSL</u> Krauthausen, Lennartz, Pohl,</p> <p><u>GRÜNE</u> Widell, Pieta, Schürmann,</p> <p><u>FDP</u> Göbbels, Theuer,</p> <p><u>es fehlten:</u></p> <p><u>entschuldigt:</u> Dittrich, Faschinger, Krieger,</p> <p><u>Schriftführer:</u> Frau Joußen, Herr Schulz</p> <p><u>Gäste:</u></p> <p><u>zur Ausbildung:</u></p>
---	--	---

A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, wonach die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

- A 1 Fragestunde für Einwohner
- ohne -
- A 2 Genehmigung einer Niederschrift
- ohne -
- A 3 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss;
Antrag des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. vom 01.10.2008
VV-Nr. 294/08
- A 4 Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates für die Wahlperiode
2009 – 2014 sowie Festlegung des Wahltermins;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.08.2008
VV-Nr. 283/08
- A 5 Neuwahl einer Schiedsperson im Schiedsamsbezirk Eschweiler IV – Süd-Ost-
Stadtmitte Bergrath, Bohl, Volkenrath, Nothberg, Hastenrath, Scherpenseel
VV-Nr. 282/08
- A 6 Wahl eines Vertreters der Stadt in den Aufsichtsrat der Strukturförderungsgesellschaft
Eschweiler mbH & Co. KG
VV-Nr. 273/08
- A 7 Zukunftsprogramm StädteRegion Aachen
- Änderungs- und Ergänzungsvorschläge -
VV-Nr. 299/08
- A 8 Lenkung von Einsätzen des Rettungsdienstes
hier: Weiterleitung der Notrufe an die Leitstelle des
Kreises bzw. der StädteRegion
VV-Nr. 303/08
- A 9 Straßenbenennung der L 11 von der Dürener Straße bis zur Jülicher Straße und
Straßenumbenennung der L 238 – Jülicher Straße – von der Einmündung Zum Ha-
gelkreuz bis zur Einmündung Wiesenstraße
VV-Nr. 285/08

- A 10 Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2008
VV-Nr. 298/08
- A 11 Jahresrechnung 2006
VV-Nr. 276/08
- A 12 Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung bei Produkt 12 5410 101 – Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002 – Zugang Anlagen im Bau -, IV08AIB083 in Höhe von 65.000,00 €
VV-Nr. 269/08
- A 13 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.358,48 € bei Sachkonto 09110002 – Zugang geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau, Erschließung B-Plan 264 Auf dem Driesch – Kostenstelle 66000000, Produkt 115380201 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung - Investitions-Nr. IV08AIB014 - Genehmigung einer dringlichen Entscheidung –
VV-Nr. 279/08
- A 14 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler
VV-Nr. 211/08
- A 15 Anfragen und Mitteilungen
- A 15.1 Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für die Erneuerung und Verbesserung eines Teilstücks der Erschließungsanlage „Schlehdornweg“ von - Heidestraße bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Eschweiler, Flur 110 Nr. 1025 -
VV-Nr. 287/08
- B Nichtöffentlicher Teil**
- B 1 Abfallwirtschaft; Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung und über die Verbandssatzung
VV-Nr. 265/08
- B 2 Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften
VV-Nr. 292/08
- B 3 Vergabeangelegenheiten
- B 3.1 Erneuerung einer Schließanlage
VV-Nr. 236/08
- B 4 Personalangelegenheiten
- B 4.1 Bestellung eines Prüfers
VV-Nr. 274/08
- B 4.2 Gewährung von Darlehen sowie einer überplanmäßigen Auszahlung
VV-Nr. 267/08
- B 5 Grundstücksangelegenheiten
- B 5.1 Erwerb von Baugrundstücken
VV-Nr. 281/08

B 5.2 1) Grundstückstauschvertrag
2) Verkauf eines Grundstückes
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung –
VV-Nr. 278/08

B 5.3 Verkauf eines Baugrundstückes
VV- Nr. 286/08

B 6 Anfragen und Mitteilungen

B 6.1 Liquiditätssicherungskreditgeschäfte
VV-Nr. 300/08

B 6.2 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW
- ohne -

B 6.3 Beschlusskontrolle
VV-Nr. 295/08

A 1 Fragestunde für Einwohner

Bgm. Bertram gab zur Kenntnis, dass derzeit keine Anfragen vorlägen.

**A 2 Genehmigung einer Niederschrift
- ohne -**

Der Stadtrat genehmigte die o.a. Niederschrift einstimmig.

**A 3 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss;
Antrag des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. vom 01.10.2008
VV-Nr. 294/08**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Anstelle des bisherigen Mitgliedes Annemarie Breuer wird als stimmberechtigtes Mitglied des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. mit sofortiger Wirkung Frau Nicole Wagenbach in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

**A 4 Bildung eines Integrationsrates anstelle eines Ausländerbeirates für die Wahlperiode 2009 – 2014 sowie Festlegung des Wahltermins;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.08.2008
VV-Nr. 283/08**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Bei der Stadt Eschweiler wird für die Wahlperiode 2009 – 2014 anstelle eines Ausländerbeirates wiederum ein Integrationsrat auf der Grundlage der bisherigen Konzeption gebildet. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendige Genehmigung nach § 129 GO NRW beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Als Wahltermin für die Wahlen zum Integrationsrat im Jahr 2009 wird der 08. November 2009 festgesetzt.

**A 5 Neuwahl einer Schiedsperson im Schiedsamsbezirk Eschweiler IV – Süd-Ost-Stadtmitte Bergrath, Bohl, Volkenrath, Nothberg, Hastenrath, Scherpenseel
VV-Nr. 282/08**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss nach eingehender Diskussion einstimmig zu:

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.1992 (GV NW 1993, S. 32), zuletzt geändert durch Art. 67 des Gesetzes vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708) wird

Herr Heinz Rolshoven, Maarfeld 8, 52249 Eschweiler,

zur **Schiedsperson** für den Schiedsamsbezirk Eschweiler IV – Süd-Ost-Stadtteile Bergrath, Bohl, Volkenrath, Nothberg, Hastenrath, Scherpenseel –

für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

**A 6 Wahl eines Vertreters der Stadt in den Aufsichtsrat der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG
VV-Nr. 273/08**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss nach eingehender Diskussion bei 4 Enthaltungen (UWG) einstimmig zu:

Anstelle des Ratsmitgliedes Norbert Dondorf wird das Ratsmitglied Wolfgang Peters mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Aufsichtsrates der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG bestellt.

**A 7 Zukunftsprogramm StädteRegion Aachen
- Änderungs- und Ergänzungsvorschläge –
VV-Nr. 299/08**

Nach eingehender, teils kontroverser Diskussion der Beschlussvorlage sowie des Wertepapiers „Die StädteRegion Aachen – Gemeindeverband und Wertgemeinschaft“ gaben die Stadtratsfraktionen vor Abstimmung der Verwaltungsvorlage 299/08 folgende Stellungnahmen zu Protokoll:

Die Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Beschlussentwurf der Verwaltungsvorlage mit Ausnahme 1. Spiegelstrich, 2. Satz zu.

Die CDU-Stadtratsfraktion befürwortet das von der StädteRegion Aachen vorgelegte Wertepapier ohne Änderungen und Ergänzungen.

Die Stadtratsfraktionen von UWG und CSL stimmen dem Beschlussentwurf der Verwaltungsvorlage mit Ausnahme des letzten Spiegelstrichs zu.

Die FDP-Stadtratsfraktion stimmt dem Beschlussentwurf bis einschließlich des 6. Spiegelstrichs zu.

Unter Einbezug dieser Erklärung zur Niederschrift stimmte der Stadtrat mit 28 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Bgm.) bei 20 Gegenstimmen (CDU, UWG, CSL, FDP) mehrheitlich dem nachstehenden Beschluss zu:

Die, im Papier der Städtereion Aachen zum Gemeindeverband und der Wertegemeinschaft, dargelegten Grundsätze werden grundsätzliche unterstützt.

Die nachfolgenden Hinweise und Ergänzungen sind dem Inhalt nach bei der endgültigen Fassung des Papiers zu berücksichtigen.

- Die StädteRegion Aachen behält zuerst ihre Namensbezeichnung. Nach der Erweiterung mit den Nachbarkommunen, insbesondere mit den niederländischen und belgischen Nachbarn, sollte der Name „Charlemagne“ angenommen werden.
- Die Finanzierung der StädteRegion Aachen bleibt in der bisherigen Form (Umlageverband) bestehen, jedoch unter der strikten Einhaltung des Einsparzieles von zuerst 3 % und später 10 % des Haushaltsvolumens.
- Das Einfordern von Drittmitteln muss verstärkt werden. Diese Mittel können insbesondere zur Finanzierung neuer innovativer Projekte herangezogen werden.
- Bei regionalen strategischen Entscheidungen müssen Verantwortungen in der StädteRegion gebündelt werden. Operatives Wirken muss nah bei den Bürgern sein und ggf. in den Mitgliedskommunen vor Ort umgesetzt werden (soviel zentrale Aufgabenerfüllung wie erforderlich, soviel dezentrale Aufgabenerfüllung vor Ort wie es sinnvoll und praktikabel ist) – bürgernah/so genannter Mehrwert.
- Das Handbuch muss ein offenes nicht abgeschlossenes Papier sein, das die Prozesse der Zukunft begleitet und die Beiträge der Kommunen aufnimmt.
- Neben der Hochbegabtenförderung muss auch eine Förderung für Benachteiligte sichergestellt werden.
- Ziel der Verantwortlichen für die Wirtschafts- und Wissensregion sowie für den Arbeitsmarkt in der StädteRegion Aachen muss eine Ausbildungsplatzgarantie für junge Menschen sein. Die Bildung von Ausbildungsverbänden ist zu unterstützen.
- Die Planungsprozesse der regionalen Raum-, Planungs- und Strukturpolitik müssen nach dem Grundsatz „Stärken stärken und Schwächen schwächen“ erfolgen. Hierbei ist die StädteRegion insgesamt, aber auch jede einzelne Stadt und Gemeinde in der StädteRegion zu sehen. Die kommunale Planungshoheit muss erhalten bleiben.
- Ein wesentlicher Punkt wird eine konzentrierte und gemeinsam ausgerichtete Wirtschaftsförderung, nach den Schwerpunkten und Chancen der Gemeinden, sein. Hierfür ist es unabdingbar, dass die Wirtschaftsförderungsaktivitäten vor Ort beibehalten werden. Die regionale und überregionale Präsentation sollte gebündelt werden, so dass nicht nur ein regionales sondern ein europaweites bzw. weltweites Auftreten erkennbar wird. Der Schwerpunkt dieser Arbeiten für die Städtereion sollte bei der AGIT liegen. Der Logistik- sowie der Energiestandort Eschweiler ist als Schwerpunkt, neben dem Schwerpunkt der Freizeitwirtschaft, in der StädteRegion weiterzuentwickeln und in das Handbuch aufzunehmen.

- Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss weiterhin im Mittelpunkt der Aktivitäten der StädteRegion Aachen sein. Die für den Arbeitsmarkt verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sollten zielorientiert daran arbeiten, dass die Menschen grundsätzlich alle in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Unterstützung von Projektarbeit der Beschäftigungsgesellschaften muss hier Berücksichtigung finden.
- Das Schreiben der SPD-Fraktion vom 14.10.2008 ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

A 8 Lenkung von Einsätzen des Rettungsdienstes
hier: Weiterleitung der Notrufe an die Leitstelle des
Kreises bzw. der StädteRegion
VV-Nr. 303/08

RM Dondorf fragte an, ob ein Beschluss zu Punkt 1. der Verwaltungsvorlage noch sinnvoll sei, wenn den Punkten 2. und 3. zugestimmt werde.

Herr Kamp erläuterte hierzu, dass Punkt 1. eine eigenständige Bedeutung für den Beschlussentwurf habe.

RM Gehlen fügte hinzu, dass die bisherige Position grundsätzlich beibehalten werden solle, weshalb er dem Beschlussentwurf als Kompromissvorschlag zustimmen werde.

RM Spies befürwortete die ausgearbeitete Verwaltungsvorlage, weil wichtige Alternativen aufgezeigt würden. Vorrangige Bedeutung habe weiterhin die Qualitätssicherung für die Bürger, obwohl auch die Kostenentwicklung wichtig sei.

RM Göbbels lobte ausdrücklich die Punkte 2. und 3. des Beschlussentwurfes. Er verdeutlichte, dass die technische Ausrüstung sich so gestalten solle, dass keine Nachteile für die Bürger entstünden.

Die Vertreter der CDU-Stadtratsfraktion und der FDP-Stadtratsfraktion gaben zu Protokoll, das sie den Punkten 2. und 3. des Beschlussentwurfes ausdrücklich zustimmen, aber aus den vorgenannten Gründen Punkt 1. nicht befürworten.

Der Stadtrat fasste daraufhin mit 35 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, UWG, CSL, Bgm.) bei 13 Gegenstimmen (CDU, FDP) mehrheitlich nachstehenden Beschluss:

1.

Es verbleibt grundsätzlich bei der bisherigen Haltung zum Notruf 112.

2.

Eine inhaltliche Weiterleitung des Notrufes 112 und der Krankentransportnummer 19222 aus dem Bereich der Stadt Eschweiler an die zuständige Leitstelle findet als Ergebnis inzwischen vom Kreis Aachen selbst eingeführter Verbesserungen der Leitstellentechnik durch die Vernetzung der beiden Rechner über Internetleitung bereits statt, und dies wird vom Rat der Stadt Eschweiler ausdrücklich begrüßt.

Der Rat der Stadt Eschweiler appelliert an den Kreis Aachen, dies als inhaltliche Weiterleitung anzuerkennen und insofern die bewährte Praxis und die eingespielte Zusammenarbeit zwischen Leitstelle und Einsatzzentrale Eschweiler nicht zu verändern.

Wegen der ansonsten entstehenden Nachteile für die betroffenen in der Abwicklung und Aufnahme eines Notrufes wird der Kreis Aachen gebeten, auf die telefonische Weiterleitung der Anrufe zu verzichten; das angekündigte Weisungsverfahren sollte damit seine Erledigung gefunden haben. Der Rat der Stadt Eschweiler betont ausdrücklich, dass bei alledem die Rechtsstellung, Funktion und Weisungsbefugnis der Leitstelle nicht in Frage gestellt wird. Es wird insbesondere festgestellt, dass auch die Beibehaltung der Möglichkeit, das normale Tagesgeschäft weitgehend selbstständig abzuwickeln, die hiesige Einsatzzentrale in keiner Weise in die formale Funktion einer (stadteigenen) Leitstelle erhebt.

3.

Der Rat der Stadt Eschweiler stellt darüber hinaus in Aussicht, einer kompletten Aufschaltung des Notrufes 112 zuzustimmen, wenn durch ein (bisher nicht erkennbares) überzeugendes und zufrieden stellendes Konzept einer künftigen gemeinsamen Leitstelle in der Stadt Aachen, das sowohl die wirtschaftlichen als auch die qualitativen Anforderungen erfüllt und das insgesamt den seinerzeit zugesagten Mehrwert erkennen lässt, die Voraussetzungen für eine solche Zustimmung erst einmal geschaffen werden. Insbesondere gehört hierzu:

- Für die Einwohner der Stadt Eschweiler dürfen nach der Aufschaltung des Notrufes 112 zumindest keine Qualitätsverluste im Einsatzgeschehen eintreten. Die räumliche, technische, sächliche und personelle Ausstattung der Leitstelle Aachen muss letztendlich in einer Weise erfolgen, die die heutigen Befürchtungen der Qualitätseinbußen für die Eschweiler Bevölkerung wirksam ausräumt. Eine Beteiligung von Vertretern der Stadt Eschweiler am Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der zentralen Leitstelle der zukünftigen Städteregion innerhalb der Stadt Aachen ist sicherzustellen.
- Für die Stadt Eschweiler darf die Aufschaltung des Notrufes 112 nicht zu Mehrkosten führen.
- Eine solche Aufschaltung darf erst nach Abschluss der Zusammenführung der Leitstellen Simmerath und Aachen und deren nachgewiesener Bewährung in Praxisbetrieb in Angriff genommen werden und muss wiederum in einem mit hinreichender Vorbereitung verbundenen Verfahren erfolgen, bei dem die Systeme und organisatorischen Angelegenheiten ohne Zeitdruck und mit hoher Gründlichkeit sowie durch intensive Praxiserprobung aneinander angepasst werden.

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung des Rates für eine Pause von 18.30 Uhr bis 18.45 Uhr

**A 9 Straßenbenennung der L 11 von der Dürener Straße bis zur Jülicher Straße und Straßenumbenennung der L 238 – Jülicher Straße – von der Einmündung Zum Hagelkreuz bis zur Einmündung Wiesenstraße
VV-Nr. 285/08**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss nach eingehender Diskussion einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt:

Die L 11 zwischen den Kreuzungspunkten Dürener Straße und Jülicher Straße in

Aldenhovener Straße

zu benenn,

das Teilstück der L238 – Jülicher Straße – von der Einmündung Zum Hagelkreuz bis zur Einmündung Wiesenstraße in

Aldenhovener Straße

umzubenennen.

A 10 Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite für die Stadtkasse der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2008
VV-Nr. 298/08

RM Dondorf legte dar, dass in der jetzigen Situation nicht feststellbar sei, wann die Liquiditätssicherungskredite wieder zurückgehen würden. Er bat darum, der Niederschrift beizufügen, welche wesentlichen Investitionsmaßnahmen zum Zeitpunkt der letzten Ratsitzung über Liquiditätssicherungskredite finanziert wurden (Anlage I).

Nach eingehender Diskussion stimmte der Stadtrat mit 30 Ja-Stimmen (SPD, GRÜNE, CSL, Bgm.) bei 17 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG) und 1 Enthaltung (GRÜNE, Herr Widell) dem Beschluss zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Liquiditätssicherungskredite für die Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2008.

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung des Rates für eine Pause von 19.30 Uhr bis 19.45 Uhr

A 11 Jahresrechnung 2006
VV-Nr. 276/08

RM Spies führte aus, dass es nicht nachvollziehbar sei, warum die Jahresrechnung 2006 erst jetzt vorliegt.

Beig. Knollmann gab zu bedenken, dass es sich wegen des Systemswechsels von der Kameralistik hin zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) um eine Sondersituation handeln würde. Er sprach weiterhin an, dass die Jahresrechnung 2007 sowie die Eröffnungsbilanz bis zum Jahresende in prüffähiger Form erstellt würden, und die notwendigen Prüfungen anschließend erfolgen würden.

Nach eingehender Diskussion nimmt der Stadtrat die folgenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis:

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2006 erneut aufgestellt und festgestellt worden ist.

Zur Vorbereitung der Abnahme der Jahresrechnung und der Entscheidung über die Entlastung durch den Stadtrat wird nunmehr die Jahresrechnung erneut zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, der sich zur Durchführung seiner Arbeiten zunächst des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

**A 12 Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung bei Produkt 12 5410 101 – Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002 – Zugang Anlagen im Bau -, IV08AIB083 in Höhe von 65.000,00 €
VV-Nr. 269/08**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss nach eingehender Diskussion einstimmig zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 5410 101 – Gemeindestraßen -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002 – Zugang Anlagen im Bau -, IV08AIB083 in Höhe von 65.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Wenigerauszahlungen bei Produkt 15 5730 101 – Blaustein See -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002 – Zugang Anlagen im Bau -, IV08AIB042.

**A 13 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.358,48 € bei Sachkonto 09110002 – Zugang geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau, Erschließung B-Plan 264 Auf dem Driesch – Kostenstelle 66000000, Produkt 115380201 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung - Investitions-Nr. IV08AIB014
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung –
VV-Nr. 279/08**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss nach eingehender Diskussion einstimmig zu:

Die von Herrn	Bürgermeister Bertram
und Herrn	Bernd Schmitz
am	25.09.2008

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.358,48 € bei Sachkonto 0911 0002, bez.: Zugang geleistete Anzahlung; Anlagen im Bau Erschließung B-Plan 264 Auf dem Drisch; Kostenstelle 6600 0000; Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Investitionsnummer IV08AIB014 erteilt.

Die Deckung die überplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Wenigerauszahlungen bei Sachkonto 2811 2503, Bez.: Abgang sonstige Rückstellung; Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Investitionsnummer IV08AIB014.

**A 14 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler
VV-Nr. 211/08**

Bgm. Bertram sicherte zu, dass im 1. Quartal 2009 eine Prioritätenliste erstellt würde.

RM Schmitz verdeutlichte, wie hilfreich diese Liste bei der Frage nach der Finanzierbarkeit wäre.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss nach eingehender Diskussion einstimmig zu:

1. Die Ausführungen der Gutachterfirma, Fa. Forplan, Bonn, in dem als Anlage beigefügten Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes werden zur Kenntnis genommen.
2. Abweichend von dem darin enthaltenen Vorschlag werden die Schutzziele für die zeitkritischen Einsätze nach dem Feuerschutzhilfegesetz wie folgt festgelegt:

„Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 9 ½ Minuten nach Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle oder der eigenen Einsatzzentrale am Einsatzort eintreffen, wobei zwischen Beginn der Notrufabfrage und der Alarmierung maximal 90 Sekunden und zwischen Beginn der Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort maximal 8 Minuten vergehen dürfen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 14 ½ Minuten nach Beginn der Notrufabfrage eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.“

3. Der Entwurf wird als Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler beschlossen, mit der Maßgabe, dass die Umsetzung von Folgemaßnahmen entsprechend den Ausführungen der Verwaltung im Sachverhalt späteren Einzelentscheidungen vorbehalten bleibt und im Wesentlichen auch von der Finanzierbarkeit abhängig gemacht wird.

A 15 Anfragen und Mitteilungen

**A 15.1 Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für die Erneuerung und Verbesserung eines Teilstücks der Erschließungsanlage „Schlehdornweg“ von - Heidestraße bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Eschweiler, Flur 110 Nr. 1025 -
VV-Nr. 287/08**

Der Stadtrat nahm die folgenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Erneuerung und Verbesserung des als höhengleiche Verkehrsanlage ausgebauten Teilstücks des „Schlehdornweg“ – von Heidestraße bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Eschweiler, Flur 110 Nr. 1025 - entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von

Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz -KAG- für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 zu erheben.

Es wird festgestellt, dass die o.g. Maßnahmen am 14.06.2005 endgültig hergestellt worden sind.

Es lagen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.07 Uhr.

Stadtkämmerer

26.11.2008

Zur Beantwortung der Anfrage des Ratsmitglieds Herrn Dondorf, welche wesentlichen Investitionsmaßnahmen zum Zeitpunkt der letzten Ratssitzung über Liquiditätskredite finanziert wurden, füge ich nachfolgend eine entsprechende Auflistung bei:

- aufgelistet wurden (mit Ausnahme einer Position) jeweils die Investitionsmaßnahmen ab 50.000 € -

Bürgerbegegnungstätte Eschweiler Ost	426.197 €
Erschließung Ringofengelände	323.938 €
Umgestaltung Hehlrather Straße	756.900 €
Ausbau Oststraße	80.000 €
Ausbau Josefstraße	108.600 €
Ausbau Peter-Liesen-Straße	510.600 €
Umbau Neustraße	485.500 €
Erschließung B-Plan 264	129.600 €
Ankerpunkt Blausteinsee	1.104.100 €
Ausbau Hompeschstraße	15.600 €
Ausbau Marienstraße	429.295 €
Euregionale	254.100 €
Schule für Lernbehinderte	533.850 €
Hauptbahnhof	511.740 €
Bäder	1.541.000 €
Kanalbaumaßnahmen	1.100.000 €
insgesamt	8.311.020 €

